

Am Dienstag, den 07.05.2019 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Dorfgemeinschaftshaus, Alte Hauptstr., Ortsteil Lanzingen statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Als neues Mitglied der Gemeindevertretung begrüßt die stellvertretende Vorsitzende Herrn Wolfgang Kreß aus dem Ortsteil Wirtheim (CDU-Fraktion), der für Herrn Frank Cieslik nachrückt. Sie wünscht ihm viel Erfolg in seinem neuen Amt.
- An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Burkhard Steigerwald, sendet die stellvertretende Vorsitzende im Namen aller herzliche Genesungswünsche.
- Der Musikverein Kassel e. V. bekundet sein Interesse an Räumlichkeiten in der „Alten KiTa Kassel“. Dies bittet der Verein bei den Beratungen und ggf. Beschlussfassung zum heutigen TOP 6: „Beratung und Beschlussfassung über die Vermietung des Gebäudes „Alte KiTa Kassel“ an den Verein „Freiraum e. V. zur Errichtung einer Alternativen Schule“ - Antrag der CDU-Fraktion – zu berücksichtigen.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Seit Anfang März 2019 erfolgen Straßenbauarbeiten auf der L 3333 in der Ortsdurchfahrt Gelnhausen. Die Arbeiten zur Erneuerung der Fahrbahn zwischen dem Kreisverkehrsplatz am Main-Kinzig-Forum und dem Kreisverkehrsplatz Gelnhausen-Ost konnten bereits vorzeitig abgeschlossen werden, so dass die Ortsdurchfahrt Gelnhausen seit Dienstag, dem 02.04.2019 wieder uneingeschränkt befahren werden konnte.

Wie von Hessen Mobil bereits angekündigt, startete unmittelbar im Anschluss - am Mittwoch, den 03.04.2019 - die 2. Baumaßnahme auf dieser Landesstraße. Diese beinhaltet die Erneuerung der Fahrbahn zum einen auf dem rund 2,3 km langen Streckenabschnitt zwischen Gelnhausen-Höchst und Biebergemünd-Wirtheim und zum anderen in der Ortsdurchfahrt Gelnhausen-Höchst. In diesem Zuge wird die vorhandene Deckschicht rund 4 cm abgefräst und anschließend neu aufgebracht.

Zur Durchführung der Bauarbeiten ist eine Vollsperrung der L 3333 unumgänglich. Für die Verkehrsteilnehmer wurde daher eine Umleitungsstrecke über die K 908 nach Biebergemünd-Neuwirtheim und von dort über die L 3201 nach Gelnhausen-Haitz und die L 3333 bis zur Anschlussstelle Gelnhausen-Ost (A 66) eingerichtet und ausgeschildert. Die Gegenrichtung wurde analog geführt. Um die bestehenden Busverbindungen aufrechterhalten zu können, war es erforderlich verschiedene Bushaltestellen zeitweise zu verlegen.

- Auf Beschluss des Gemeindevorstandes wird sich die Gemeinde Biebergemünd während der Wächtersbacher Messe 2019 zusammen mit den Nachbargemeinden Jossgrund und Flörsbachtal mit einem gemeinsamen Stand präsentieren und Werbung für die Gemeinde betreiben.
- Im Zeitraum von 2010 bis 2018 wurden im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen, Dorfentwicklungsmaßnahmen in Biebergemünd Roßbach durchgeführt. Dabei wurde ein Gesamtinvestitionsrahmen in Höhe von 680.800,00 € bezuschusst. Durchgeführt wurden Maßnahmen am Dorf-

gemeinschaftshaus, am ehemaligen Rathaus, Grünmaßnahmen an den Bächen, Maßnahmen am „Rosengärtchen“ sowie weitere städtebauliche Planungen, Beratungen und Infoarbeit.

- Im Rahmen der letztjährigen Verkehrsschau, am 01.11.2018, wurde die derzeitige Einbahnstraßenregelung in der „Leipziger Straße“ im Ortsteil Wirtheim von der Ecke der Straße „Ziegelhütte“ bis zur Ausfahrt der Straße „Bornrain“ beurteilt und empfohlen, probeweise diese Einbahnstraßenregelung aufzuheben und zu testen. Gegen die Aufhebung dieser Einbahnstraßenregelung in der „Leipziger Straße“ haben sich insgesamt 95 Personen, vorwiegend aus dem Bereich „Leipziger Straße“ und „Eichelhain“ ausgesprochen. Diese führen unter anderem an, dass durch diese Regelung das Verkehrsaufkommen in den betroffenen Straßen zunehmen würde und darin keine sinnvollen Gründe für die Aufhebung der bisherigen Regelung gesehen wird. Bevor diese Maßnahme umgesetzt wird ist es erforderlich, mit den Initiatoren der Unterschriftenaktion, Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises, Hessen-Mobil und der Gemeinde die Angelegenheit nochmals zu erörtern und anschließend einen Beschluss des Gemeindevorstandes herbeizuführen.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 3: Vereidigung, Verpflichtung und Ernennung einer ehrenamtlichen Beigeordneten

Frau Katharina Köhler, die am 19.04.2016 zur ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt wurde, wird von der stellvertr. Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Martina Glaab, vereidigt und per Handschlag verpflichtet.

Bürgermeister Manfred Weber überreicht die Ernennungsurkunden an Frau Katharina Köhler und führt sie in ihr Amt ein.

- Punkt 4:** 1. Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan
2. Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276/Am Gemeindezentrum“
hier: a) Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung vom 14.01. bis 15.02.2019
b) Abschließender Beschluss zum Flächennutzungsplan
c) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Punkt 4.1: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.
- b) Dem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB i.V. mit §1a Abs. 3 BauGB zwischen dem Main-Kinzig-Kreis und der Gemeinde Biebergemünd zur Kompensation des naturschutzrechtlichen Ausgleichsdefizits aus dem Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ in den Ortsteilen Kassel und Wirtheim wird zugestimmt.

Punkt 4.2: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend über den Flächennutzungsplan, 12. Änderungsplan. Zugrunde gelegt wird der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 14.01.2019 bis 15.02.2019.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilpläne. Der Geltungsbereich des Teilplans A liegt in den Gemarkungen Kassel und Wirtheim und umfasst den Einmündungsbereich der Straße „Am Gemeindezentrum“ in die Bundesstraße (B 276). Der Geltungsbereich des Teilplans B liegt in der Gemarkung Lanzingen westlich der Bundesstraße (B 276) am Lützelgrund.

Punkt 4.3: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ im Ortsteil Kassel nebst Begründung als Satzung. Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 14.01.2019 bis 15.02.2019 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Ergebnisse der eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB.

Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung.

Der Bebauungsplan „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ besteht aus zwei Teilplänen (A und B).

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes A umfasst in der Gemarkung Wirtheim, Flur 15, die Flurstücke Nr. 27/1 (teilweise), 28/2, 29/2 (tlw.), 29/3, 30/1, 31/2 (tlw.), 32/2 (tlw.), 71 (tlw.), 72, 73, 74, 75/1 und 175 sowie die Straßenparzellen Nr. 134/2 (tlw.), 138/9 (tlw.), 138/11 (tlw.), 142/6 (tlw.), 143/2, 143/5 (tlw.) und 146 (tlw.) sowie in der Gemarkung Kassel, Flur 2, das Flurstück Nr. 187/1 (tlw.) sowie Teile der Straßenparzellen Nr. 158/34 und 175/1.

Der räumliche Geltungsbereich des Teilplanes B beinhaltet die Ausgleichsflächen und erstreckt sich über die Flurstücke in der Gemarkung Lanzingen Flur 11, Nr. 104 und 105 (tlw.).

Die Geltungsbereiche der Teilpläne A und B des Bebauungsplanes „Kreisverkehrsplatz B 276 / Am Gemeindezentrum“ sind aus den nachfolgenden Karten ersichtlich.

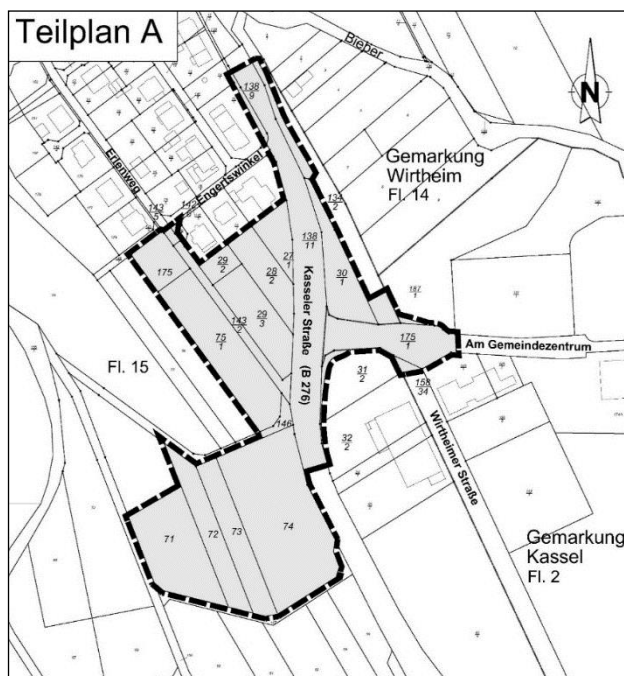


Abb. 1: Geltungsbereich des Teilplanes A (unmaßstäblich)

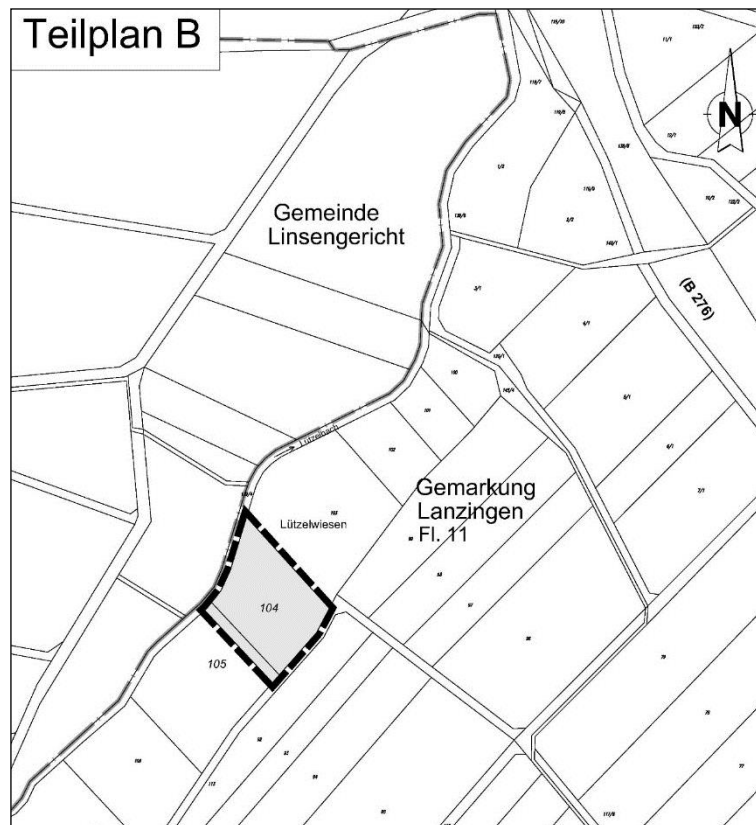


Abb. 2: Geltungsbereich des Teilplanes B (unmaßstäblich)

Punkt 5: Bebauungsplan „Nördlich Rhönstraße (in Textform)“

hier: a.) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 19.11. bis 21.12.2018

b.) Satzungsbeschluss

Punkt 5.1: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die aus der Anlage 1 ersichtlichen Beschlüsse gefasst.

Punkt 5.2: Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Nördlich Rhönstraße (in Textform)“ im Ortsteil Kassel als Satzung. Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzvereinigungen werden Bestandteil der Begründung.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die Baugrundstücke nördlich der Rhönstraße im Ortsteil Kassel. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches mit den einbezogenen Flurstücken ist aus nachfolgender Karte ersichtlich.

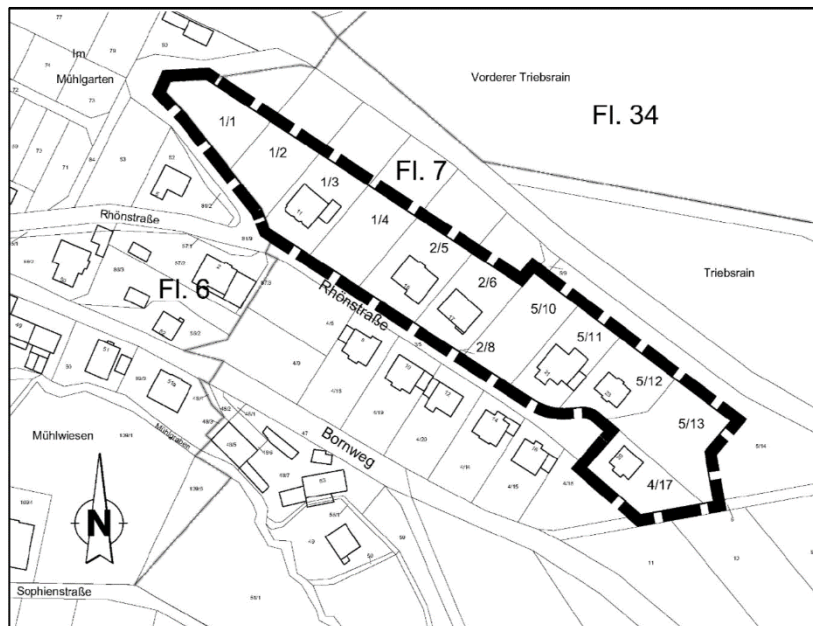


Abb. Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Punkt 6: Vermietung des Gebäudes Alte Kita Kassel an den Verein "Freiraum e.V. zur Errichtung einer Alternativen Schule - Antrag CDU-Fraktion vom 25.11.2018 - eingegangen am 25.11.2018

Beschluss: mehrheitlich wird abgelehnt Ja 7 Nein 14 Enthaltung 2

Seitens der Gemeinde Biebergemünd besteht grundsätzlich die Bereitschaft, dem Verein „Freiraum e.V.“ das Gebäude für eine Schule zu überlassen.

Punkt 7: „Gründung einer kommunalen Immobiliengesellschaft, eines kommunalen Eigenbetriebs oder einer anderen geeigneten Alternativlösung für Biebergemünd“ - Antrag CDU-Fraktion vom 26.04.2019 - eingegangen am 26.04.2019

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Auf Vorschlag der stellvertr. Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird die Fragestunde an Bürgermeister Weber gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung vorgezogen. Im Einzelfall kann die Gemeindevertretung von den Bestimmungen der Geschäftsordnung abweichen und somit die Fragestunde nach § 34 vorziehen.

Beschluss: mehrheitlich wird beschlossen Ja 15 Nein 2 Enthaltung 6

Dieser Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss verwiesen.